

26. Februar 1975

Konjunkturpolitik

Finanz- und Zolldepartement und Volkswirtschaftsdepartement.
Gemeinsamer Antrag vom 17. Februar 1975
(Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von den Ausführungen des Finanz- und Zolldepartements und des Volkswirtschaftsdepartements über die Konjunkturlage und den stabilisierungspolitischen Kurs wird zustimmend Kenntnis genommen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- EVD 20 zum Vollzug
- FZD 25 (FV 20, SNB 5) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- JPD 5 " "
- EMD 4 " "
- VED 5 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwart

EIDGENOESSISCHES
FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

7020.2

3003 Bern, den 17. Februar 1975

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Konjunkturpolitik

1. Konjunkturlage und -aussichten

Der konjunkturelle Abschwung hat sich in den letzten Wochen verstärkt und immer mehr Bereiche unserer Wirtschaft erfasst. Während bis gegen Ende des vergangenen Jahres die rezessiven Tendenzen auf die Binnennachfrage beschränkt waren, haben sich infolge der starken Frankenaufwertung auch die Entwicklungsperspektiven der Exportnachfrage verschlechtert. Von diesem Bereich gehen ebenfalls keine expansiven Impulse mehr aus und einzelne Exportbranchen (Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Uhrenindustrie) kämpfen bereits gegen ernsthafte Absatzschwierigkeiten an. Obwohl die Entwicklung branchen- und unternehmungsweise recht unterschiedlich verläuft, lässt sich doch ein zunehmendes Ausstrahlen der Abkühlungstendenzen von den primär betroffenen Wirtschaftszweigen (namentlich Bauwirtschaft, graphisches Gewerbe, Autogewerbe und Schuhindustrie) auf weitere Zuliefer- und Abnehmerbranchen feststellen.

Meldungen über Betriebsschliessungen, Entlassungen, Zwangsferien und Kurzarbeit in Industrie und Gewerbe sind alltäglich geworden. Trotzdem kann gesamtschweizerisch noch keine namhafte Arbeitslosigkeit festgestellt werden und es wäre verfehlt, generell von einer Krise zu sprechen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende

Januar 2'129 gegenüber 1'030 am Jahresende. Obschon die überwiegende Zahl der freigesetzten Arbeitskräfte auf **Ausländer** entfällt, werden auch Schweizer vom allgemeinen Beschäftigungsrückgang bedroht. Zudem stellt sich das Problem der Jugendlichen, welche ihre bautechnische und bauberufliche Ausbildung abgeschlossen haben und Mühe bekunden, eine adäquate Stellung zu finden.

Aus den jüngsten Ergebnissen der vierteljährlichen Erhebungen über die Beschäftigungslage in der Industrie und im Baugewerbe geht hervor, dass der Index der beschäftigten Arbeiter im 4. Quartal 1974 um 1,9 Prozent unter dem Stand vom Vorquartal und um 1,3 Prozent unter dem Vorjahresstand lag. Im Baugewerbe betrug der Rückgang 38,4 (Vorquartal) beziehungsweise 10,1 Prozent (Vorjahr). Die grosse Mehrzahl der freigesetzten Arbeitskräfte entfiel auch hier auf "Saisonniers", doch ist zu befürchten, dass mehr und mehr ebenfalls Schweizer von dieser Entwicklung erfasst werden. Zum Ausmass der Kurzarbeit liegen nur vereinzelte Angaben vor. Aufschlussreich sind namentlich jüngste Meldungen der Textilindustrie, wonach in diesem Wirtschaftszweig von insgesamt 35'000 Beschäftigten heute bereits 13'000 und demnächst voraussichtlich 32'000 Arbeitnehmer (90 % !) von Kurzarbeit betroffen sein werden.

Auffallend am gegenwärtigen Konjunkturbild ist nicht zuletzt der seit Ende 1974 feststellbare Tendenzumschwung bei der Zinsentwicklung. Er ist insbesondere eine Folge der verbesserten Liquidität der Banken, des mit Blick auf den allgemeinen Wirtschaftsgang zunehmenden Sparwillens, der Rückbildung spekulativer Erwartungen auf steigende Zinssätze, der Reduktion der Inflationsrate, der Nachfrageberuhigung und der weltweiten Entwicklung. Als Auswirkungen sind bei längerfristigen Anlagen Zinsreduktionen von 1/4 bis 1/2 Prozent zu verzeichnen. Sodann ist das Interesse für andere Anlagen, insbesondere im Spargeld-

- 3 -

sektor, wesentlich gestiegen, und zwar ohne weitere Verbesserung der Konditionen. Das Deckungsverhältnis beim Hypothekarbestand wird dadurch günstiger. Gesamthaft darf angenommen werden, dass der gegenwärtige Trend anhält. Massgebend werden der weitere Verlauf der Inflationsrate sowie das Verhältnis zwischen Liquidität und Nachfrage sein.

Der konjunkturelle Abschwung und die Entspannung am Arbeitsmarkt begannen sich seit dem vergangenen Herbst auch in einer Verringerung der Teuerungsraten widerzuspiegeln. Ende Januar lag der Landesindex der Konsumentenpreise noch um 7,3 Prozent über dem Stand vor Jahresfrist, was die geringste Zuwachsrate seit gut zwei Jahren darstellt. Noch markanter ist der Tendenzumschwung beim Grosshandelspreisindex, der Ende Januar den Vorjahreswert lediglich um 6,8 Prozent (Dezember 1974: 10,1 %) übertraf. Eine ähnliche Abschwächung zeichnet sich im Lohnsektor ab.

Wenn sich heute die Schwierigkeiten häufen, so ist dies verschiedenen Ursachen, die zum Teil kumulativ auftreten, zuzuschreiben. Einmal ist die Entwicklung bis zu einem gewissen Grad das Ergebnis des restriktiven konjunkturpolitischen Kurses der vergangenen Jahre. In einigen Fällen, so hauptsächlich in der Bauwirtschaft und im graphischen Gewerbe, ist die Rezession aber vorwiegend die unausweichliche Folge früher geschaffener Ueberkapazitäten, deren Abbau in einer Abschwungsphase entsprechend schmerzlicher ist (vgl. Anhang 1). Es geht also hier um eine strukturelle Anpassung, deren Verzögerung oder Verhinderung sich längerfristig in einer Verschlechterung des Produktivitätsfortschrittes auswirken müsste.

Ein weiterer Grund für die gegenwärtigen Schwierigkeiten liegt in der Konjunkturabschwächung des Auslandes, die sich in einem entsprechenden Rückgang der Aussennachfrage niederschlägt. Die-

ser Faktor fällt in einem stark weltwirtschaftlich verflochtenen Land wie der Schweiz - mehr als ein Drittel der produzierten Güter und Dienstleistungen werden exportiert - besonders ins Gewicht. So sind heute die meisten OECD-Länder durch stagnierendes Wirtschaftswachstum bei anhaltender Inflation und vielerorts steigender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Der Bestellungenrückgang aus dem Ausland ist schliesslich zu einem grossen Teil der drastisch veränderten Wechselkursrelationen, die auf der anderen Seite zu einer entscheidenden Verstärkung der Importkonkurrenz führen, zuzuschreiben. Der mit den Anteilen der wichtigsten Abnehmerländer am schweizerischen Gesamtexport gewogene Aufwertungssatz stieg - verglichen mit den Kursverhältnissen am 5.5.1971 - von Mitte November 1974 bis Ende Januar 1975 von 32,3 auf 45 Prozent; der mit den Gesamtexporten gewichtete Ansatz überschritt sogar die 50 Prozent-Grenze und gegenüber einzelnen Währungen bewegte sich die Aufwertungsrate um 80 Prozent. In den letzten Wochen hat sich, nicht zuletzt dank der währungspolitischen Vorkehren der Nationalbank, die Kursentwicklung des Schweizerfrankens eher wieder stabilisiert, allerdings auf einem Niveau, das für viele Exportbranchen auf lange Sicht untragbar ist.

Die kurzfristigen weltwirtschaftlichen Aussichten gelten allgemein als eher ungünstig. In den meisten Industrieländern wird indes für die zweite Hälfte des laufenden oder spätestens für das nächste Jahr mit einer konjunkturellen Erholung und meist auch mit einem erneuten, zwar gemässigten Aufschwung gerechnet. Die hauptsächlichsten Unsicherheitsfaktoren stellen nach wie vor das Rohstoffproblem, die Petrodollars und damit verbunden die internationale monetäre Entwicklung dar. Von einigem Gewicht wird der Erfolg des neuen wirtschaftspolitischen Kurses der USA sein.

Auch in der Schweiz wird die ungünstige Wirtschaftslage vorläufig anhalten. Zwar kann damit gerechnet werden, dass in einem bis anderthalb Jahren wieder ein leichter Aufschwung einsetzt. Der Gefahr, dass inzwischen eine Uebersteuerung nach unten stattfindet, ist aufgrund der sich kurzfristig auf allen Fronten verschlechternden Lage volle Aufmerksamkeit zu schenken. Besondere Beschäftigungsprobleme werden sich in nächster Zeit vor allem in den Branchen ergeben, die, wie etwa das Bau- und das Graphische Gewerbe, mit der Notwendigkeit einer strukturellen Redimensionierung konfrontiert sind, oder die unter den veränderten aussenwirtschaftlichen Verhältnissen besonders zu leiden haben (Textil-, Schuh- und Uhrenindustrie). Längerfristig sind die Exportaussichten nach wie vor günstig. Das Problem liegt darin, inwieweit man der Exportwirtschaft helfen kann, kurzfristig einen Zusammenbruch der Auslandfronten zu verhindern.

2. Konjunkturpolitische Strategie

a) Bisherige Stabilisierungsmassnahmen

Die zuständigen Instanzen bemühten sich, die geltenden Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung flexibel zu handhaben und soweit möglich den veränderten Verhältnissen anzupassen. So wurde der Baubeschluss nach verschiedenen vorangegangenen Erleichterungen zu Beginn dieses Jahres aufgehoben und der Kreditbeschluss erfuhr etliche Lockerungen (verschiedene Modifikationen der Mindestreserven, neue Verordnung über die Kreditbegrenzung vom 8.1.1975), von denen hauptsächlich die wirtschaftlich schwachen Landesgegenden einerseits und der preisgünstige Wohnungs- sowie der Infrastrukturbau andererseits profitieren.

Es ging dabei darum, unverantwortbare Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden und besonderen Härtefällen Rechnung zu tragen, ohne indes den wirtschaftspolitischen Kurs insgesamt zu expansiv und somit inflationär werden zu lassen. Insbesondere hätte es sich nicht verantworten lassen, die Geldmenge über die angestrebte 6 Prozent-Grenze hinaus ansteigen zu lassen.

Nachdem sich zu Beginn des Jahres zeigte, dass die Kursentwicklung auf den Devisenmärkten im Verlaufe der zweiten Dezemberhälfte 1974 nicht auf Ultimo-Einflüsse zurückgeführt werden konnte, wurde das vorbereitete währungspolitische Konzept ohne Verzug in Kraft gesetzt. Es spielte sich in drei Phasen ab.

Aufgrund von Besprechungen mit den Devisenchefs der drei Grossbanken intervenierte die Nationalbank während fast drei Wochen nachdrücklich an den Devisenmärkten, indem sie für rund 1,2 Mia Franken Dollars gegen Schweizerfranken kaufte. Der Erfolg war sichtbar, da sich bis in die dritte Woche die Kurse stabilisierten (vgl. Anhang 2). Am 22. Januar 1975 setzte der Bundesrat die beiden vorbereiteten Verordnungen über die Verschärfung des Verzinsungsverbotes und die allfällige Blockierung des Erlöses aus Devisenkäufen in Kraft. Die Schweizerische Nationalbank erschwerte ihrerseits das Ausmass der zulässigen Devisentermingeschäfte (zweite Phase).

Die dritte Phase, die seit dem 4. Februar läuft, beruht auf einem Agreement zwischen dem amerikanischen Federal Reserve Board, der Deutschen Bundesbank und der Schweizerischen Nationalbank, wonach an den drei Plätzen durch koordinierte Interventionen versucht werden soll, den Dollarkurs zu festigen. Diese konzertierte Aktion ist

- 7 -

weiterhin im Gange und zeitigt vorläufig zufriedenstellende Ergebnisse. Die Lage bleibt aber unter dem Eindruck andauernd ungünstiger Wirtschaftsnachrichten aus den USA - steigende Arbeitslosenziffern, inflationär wirkendes Beschäftigungsprogramm, enorme Zahlungsbilanzdefizite - labil.

In jüngster Zeit wurden ferner verschiedene arbeitsmarkt-politische Massnahmen in die Wege geleitet, die sich hauptsächlich auf die Bereiche der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Umschulung erstrecken. Davon wird unter b) die Rede sein. Was die ausländischen Erwerbstätigen anbelangt, so hat sich deren Zahl Ende 1974 gegenüber dem Vorjahr um 2'023 auf 593'526 verringert. Bei der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung konnte der Zuwachs nochmals erheblich abgebaut werden (12'021 gegenüber 20'220 Ende 1973), obwohl die verschärften Begrenzungsmaßnahmen erst seit dem 1. August 1974 in Kraft sind.

b) Neuer konjunkturpolitischer Kurs

Die Stabilisierungspolitik ist heute vor die Aufgabe gestellt, einen Mittelweg zu finden zwischen der Inflationsbekämpfung einerseits und der Vermeidung eines untragbaren Beschäftigungseinbruchs andererseits. Angesichts der sich in jüngster Zeit rasch verschlechternden Lage haben allerdings die Arbeitsplatzsicherung und die Erreichung eines realistischen Schweizerfrankenkurses erste Priorität erhalten. Der konjunkturpolitische Kurs im Dienst dieser Ziele darf indessen den Bemühungen zur Dämpfung des Preisauftriebs nicht zuwiderlaufen.

Der bisherige geldpolitische Kurs ist demnach fortzusetzen. Eine zusätzliche Ausweitung der Geldmenge vermöchte an der realwirtschaftlichen Stagnation nicht viel zu ändern, würde jedoch einen neuerlichen Teuerungsschub auslösen. Weitere Lockerungen der dringlichen Bundesbeschlüsse und darüber hinaus gezielte Vorkehren sind aber unerlässlich. Verschiedene solcher Massnahmen sind bereits in die Wege geleitet worden oder befinden sich in Vorbereitung.

aa) Lockerung oder Aufhebung von dringlichen Bundesbeschlüssen

- Kreditbeschluss: Die heutige Liquiditätslage des Bankensystems ist gut. Angesichts des zu erwartenden mittel- bis langfristigen Geld- und Kapitalbedarfs der Wirtschaft einerseits und der erwähnten inflationären Auswirkungen einer expansiveren Geld- und Kreditpolitik andererseits ist die Weiterführung des bisherigen monetären Kurses gerechtfertigt. Die einzelnen Instrumente, das heisst in erster Linie die Kreditzuwachsbeschränkung, die Mindestreserven und die Emissionskontrolle, werden weiterhin flexibel gehandhabt und den veränderten Verhältnissen laufend angepasst. Aus stabilisierungspolitischen Gründen liesse sich heute eine Aufhebung der ohnehin vielfach durchlöcherten Kreditzuwachsbeschränkung rechtfertigen, da nun auch der Aufwärtsdruck auf das inländische Zinsniveau nachgelassen hat. Ein Entscheid darüber wird nach der Abstimmung über den Konjunkturartikel vom 2. März zu fällen sein.
- Abschreibungsbeschluss: Es scheint heute kaum noch sinnvoll und verantwortbar, die privatwirtschaftliche Investitionsneigung über die monetären Restriktionen hinaus zu bremsen. Die Weiterführung des Abschreibungsbe-

schlusses ist somit fragwürdig geworden. Das EFZD hat deshalb im Einvernehmen mit dem EVD beschlossen, dem Bundesrat den Verzicht auf den Abschreibungsbeschluss vorzuschlagen.

- Preisüberwachungsbeschluss: Im Zeichen des Nachfrage- und Beschäftigungsrückgangs und der damit verbundenen Konkurrenzverschärfung hat auch der Beschluss zur Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne an Bedeutung verloren. Dennoch sollte er - nicht zuletzt aus psychologischen Gründen - vorläufig weitergeführt werden.

bb) Aussenwirtschaftspolitik

- Währungspolitik: Der starke Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken hält an; noch immer sind keine Anzeichen einer Rückkehr zu stabileren Weltwährungsverhältnissen sichtbar. Trotz der Kurspflege der Nationalbank hat der Wechselkurs gegenüber verschiedenen Währungen Höhen erreicht, die für gewisse Branchen (z.B. Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Uhrenindustrie) untragbar sind. Zusätzliche Massnahmen drängen sich somit auf: Ein Anlageverbot, dessen Wirksamkeit allerdings nicht zu hoch eingestuft werden darf, wird demnächst in Kraft treten. Ferner werden die verschiedenen Möglichkeiten einer Devisenbewirtschaftung, die zwar handelspolitisch höchst fragwürdig ist und deshalb lediglich als ultima ratio in Frage käme, geprüft.

- Handelspolitik allgemein: Protektionistische aussenwirtschaftspolitische Massnahmen, wie Importrestriktionen oder -zölle, sind mit den Bemühungen zur Liberalisierung des Welthandels unvereinbar und fallen gerade für ein auslandabhängiges Land wie die Schweiz ausser Betracht. Nicht unproblematisch wäre auch eine Subventionierung der Exporte. Die Exportindustrie und deren Organisationen sollten indes ihre Anstrengungen zur Erhaltung bestehender und Erschliessung neuer Auslandmärkte, insbesondere im nahen Osten, verstärken. Bundesseitig sind alle Möglichkeiten, um an vorderster Front der Gespräche zur Wiederherstellung einer funktionsfähigen Weltwirtschaft und -währungsordnung teilzunehmen, auszuschöpfen.

- Exportrisikogarantie: Im Zeichen der sich verändernden Konjunkturlage wurde die ERG bereits in verschiedener Hinsicht verbessert (Erhöhung des durchschnittlichen Deckungssatzes auf rund 80 %, Ausweitung der Garantie für die Bauwirtschaft usw.). Ein weiteres Hinaufsetzen des höchstzulässigen Garantiesatzes - bis auf 85 % ohne Aenderung des ERG-Gesetzes - lässt sich diskutieren, ebenso die Ausdehnung der Deckung des Delkredererisikos (auch bei privaten Kunden). Weitergehende Begehren, wie zum Beispiel eine 100-prozentige Risikodeckung oder die Garantierung eines festen Mindestkurses bei den massgebenden Währungen, sind infolge des dadurch übermässig ansteigenden Risikos des Bundes unerfüllbar.

cc) Arbeitsmarktpolitik

Da der Beschäftigungsrückgang weiter anhalten wird und in einzelnen Branchen ein untragbares Mass annehmen könnte, hat das BIGA verschiedene kurz- und längerfristig ausge-

richtete Massnahmen in die Wege geleitet. Im Vordergrund des arbeitsmarktlichen Programms steht die

- Arbeitslosenversicherung, deren Revision so rasch als möglich vorangetrieben wird. Weil aber zunächst für das Versicherungsobligatorium eine entsprechende Verfassungsgrundlage geschaffen werden muss, wird das neue Konzept nicht vor 1978 zum Tragen kommen. Die Verbesserung des geltenden Systems ist in erster Linie Aufgabe der Kantone. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat das BIGA die Kantone mit ungenügenden Systemen aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere öffentliche Kassen einzuführen, wo solche noch fehlen, und die Einkommensgrenzen den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Die etwas aus der Uebung gekommene Praxis in der Arbeitslosenversicherung bildet im übrigen seit Jahresbeginn Gegenstand gut besuchter Instruktionkurse des BIGA. Schliesslich werden vom BIGA Vorbereitungen getroffen, um notfalls in Kürze das heutige Versicherungssystem durch Erweiterung der Bezugsdauer und Heraufsetzung der letztmals 1973 erhöhten Leistungen zu verbessern.

- Ueberbrückungskonzept Arbeitslosenfürsorge: Für den Fall eines starken globalen oder sektoralen Beschäftigungseinbruchs liegt ein Ueberbrückungskonzept in den Grundzügen bereit. Dieses basiert auf dem System der Arbeitslosenfürsorge und soll zur Hauptsache über die Erhebung von Lohnpromillen finanziert werden, welche von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zu erbringen wären. Ein Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss wird im Verlaufe des Monats März vorliegen. Das Konzept wird noch mit den Kantonen und den Sozialpartnern zu besprechen sein.

- Arbeitsvermittlung: Zur Erörterung der mit der Arbeitsvermittlung zusammenhängenden Fragen finden im Februar und März besondere Tagungen statt, an denen die Arbeitsämter, die interessierten Bundes- und kantonalen Stellen vertreten sind. Es kommen dabei namentlich Möglichkeiten von koordinierten Aktionen und der Ausbau der Arbeitsmarktstatistik zur Sprache.

Das BIGA hat zusammen mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei Richtlinien für den Schutz der einheimischen Arbeitskräfte herausgegeben. So ist bei der Prüfung von Gesuchen für neu einreisende ausländische Arbeitnehmer inskünftig in jedem Einzelfall abzuklären, ob nicht Schweizer, niedergelassene Ausländer oder bereits in unserem Lande anwesende Jahresaufenthalter zur Verfügung stehen. Besondere Bedeutung kommt sodann den Fällen zu, in denen einheimische Arbeitskräfte entlassen und Ausländer weiterbeschäftigt werden.

- Umschulung: Das BIGA lud am 6. Februar die zuständigen kantonalen Departemente zu einer Aussprache ein, die von den Kantonen lebhaft begrüsst worden ist. Die Umschulung stellt die zuständigen Instanzen vor allem vor ein Informationsproblem, da es besonders schwierig ist, die Mangelberufe zu erfassen. Das BIGA wird die Umfrage bei den Sozialpartnern der Branchen, in denen man Ueberfluss bzw. Mangel an Arbeitskräften vermutet, durch direkte Kontakte vertiefen. Im übrigen kommt aber der Selbstvorsorge, der individuellen Vermittlung, Priorität zu (namentlich Aufgabe der Branchenverbände). Oeffentliche Umschulungsaktionen sollen erst ins Auge gefasst werden, wenn die Anstrengungen der Sozialpartner den Erfordernissen nicht mehr gewachsen sind.

dd) Weitere Vorkehren

- Eventualhaushalte: Das Schwergewicht zusätzlicher öffentlicher Ausgaben zur Belebung der Nachfrage muss auf den Investitionen liegen; Bund und Kantone könnten im nächsten Halbjahr zusätzlich Bauaufträge im Betrag von rund 1 Mia. Franken vergeben. Die Eventualhaushalte von Bund und Kantonen betragen heute 857 Mio. Franken, wobei nur 185 Mio. auf die Kantone (5 !) entfallen. Das Hauptproblem besteht angesichts der defizitären öffentlichen Haushalte in der Finanzierung solcher zusätzlicher Ausgaben.

- Arbeitsbeschaffungsreserven: Die Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft waren in den letzten Jahren rückläufig und sanken von 524 Mio. (1965) auf 373 Mio. (1974). In letzter Zeit häufen sich die Gesuche einzelner Unternehmungen, hauptsächlich der Textilindustrie, auf Freigabe der Reserven. Der Delegierte für Konjunkturfragen bemüht sich, die Gesuche rasch und wenn immer möglich in zustimmendem Sinne zu behandeln. So werden die Reserven in allen Fällen, in denen ein Arbeitsbeschaffungseffekt nachgewiesen werden kann oder zu erwarten ist, freigegeben. Eine weitergehende (z.B. für ganze Branchen) oder gänzliche Freigabe wäre angesichts des heute verhältnismässig geringen Gesamtbestandes und der ungleichen Verteilung nach Wirtschaftszweigen und Landesgegenden nur von beschränktem Erfolg. Dazu kommt das Problem der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte (Auszahlung der Schuldscheine und Rückerstattung der Wehrsteueranteile).

- Ueberbrückungshilfen: Es stellt sich weiter die Frage, ob der Bund im Ernstfall Bürgschaften für Ueberbrückungskredite an einzelne notleidende Unternehmungen oder selber Kredite beziehungsweise gezielte finanzielle Unterstützung gewähren sollte. Solche Massnahmen wären heute verfassungskonform (Art. 31^{bis} Abs. 3 BV), falls die betroffene Unternehmung für die ganze Branche oder die entsprechende Landesgegend von ausschlaggebender Bedeutung ist. Bei Annahme des Konjunkturartikels sind alle Fälle solcher gezielter Vorkehren verfassungsmässig abgedeckt.

- Sozialpartnergespräche: Während heute Gespräche einkommenspolitischer Natur kaum mehr aktuell sind, ist eine Intensivierung des Kontaktes mit den Sozialpartnern auf anderen Ebenen (z.B. Arbeitslosenversicherung, Betriebsschliessungen, Arbeitsvermittlung) nach wie vor wünschenswert. Mit der Bauwirtschaft werden demnächst Gespräche stattfinden, um gemeinsam nach dem neuen baumarktlichen Gleichgewicht und nach Wegen zu einer Verstetigung der Baunachfrage zu suchen.

3. Kleines Mitberichtsverfahren

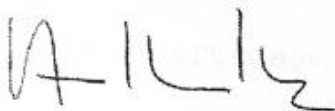
Die bundesrätliche Delegation für Finanz und Wirtschaft hat anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Februar 1975 im Sinne dieser Darlegungen zur Konjunkturpolitik Stellung genommen.

- 15 -

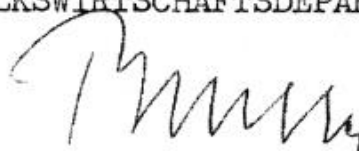
4. Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beehren wir uns, Ihnen zu beantragen, von den Ausführungen über die Konjunkturlage und den stabilisierungspolitischen Kurs zustimmend Kenntnis zu nehmen.

EIDGENOESSISCHES
FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT


Beilagen:

zwei Anhänge (Baumarkt und Wechselkurs).

PA an:

- EVD	20
- EFZD	20
- EJPD	5
- EPD	3
- EDI	3
- EMD	3
- EVED	3
- SNB	5